



© Gabriela Brände, Agroscope

Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (BFF) als LQB-Massnahme – Informationsblatt Abrechnung

Die Tabelle auf Seite zwei zeigt auf, welche Arbeitsschritte in welcher Anzahl im Rahmen der Massnahme "Anlegen und Aufwerten von BFF" bis zu einem Maximalansatz von 100 CHF pro Are über LQB abgerechnet werden können. Die vordefinierten Ansätze pro Hektare enthalten die Maschinen- sowie Arbeitsaufwände gemäss Berechnung Maschinenkostenbericht (ART). Je nach Standort und Lage können zusätzliche Arbeitsschritte nötig sein. Solche standortbedingt zusätzlichen Aufwände gehen zu Lasten der Bewirtschaftenden.

Die aufgewertete Fläche muss mindestens bis zum Ende der laufenden Vertragszeit als extensive Wiese bewirtschaftet werden, anderenfalls werden die Beiträge zurückgefordert. Die Massnahme kann pro Fläche unabhängig von der Projektperiode nur einmal abgegolten werden. Pro Betrieb und Jahr können höchstens zwei Hektaren finanziell unterstützt werden.

Nicht anrechenbar sind:

- Abklärungen, Vorbereitungen, Koordinationsarbeiten
- Steine auflesen
- Unkrautbekämpfung
- Säuberungsschnitte mit Frontmäher, Zusammenführen und Entsorgen des Säuberungsschnittes
- QII-Eintrittskontrolle

Einreichen der Schlussabrechnung (Abrechnungsvorlage in Excel nutzen) beim Landwirtschaftsamt St.Gallen, LQB@sg.ch, bis Ende August des Ausführungsjahres. Die Beiträge werden mit der Hauptzahlung ausgerichtet.



Die durchgeführten Arbeitsschritte, Maschinen und Durchgänge können in der Abrechnungsvorlage eingegeben werden, die Ansätze werden dann pro Fläche automatisch berechnet.

Arbeitsschritt	Bearbeitungsmaschinen	Ziel	Durchgänge anrechenbar	Ansätze pro ha und Durchgang
Beratung	Fachperson	Standort prüfen, Aufwertungsmethode bestimmen, Umbruchbewilligung einholen	1x	Beratungspauschale in der Höhe von 100 CHF
Grundbodenbearbeitung	Pflug und Egge	Ausgangsbestand entfernen, spätestens 6-8 Wochen vor der geplanten Ansaat	Je 1x	Pflug: 250 CHF; Egge: 200 CHF
	Grubber und Egge		Je 1x	Grubber: 150 CHF; Egge: 200 CHF
	Fräse / Schälfräse		1x	Fräse: 210 CHF
	Oder Folienabdeckung		m2	Gemäss eingereichtem Beleg
Unkrautkur / Blinde Saatbett (wiederholte oberflächliche Bodenbearbeitung im Abstand von 3-4 Wochen)	Federzahnegge (empfohlen), Wiesenegge, Kreisel- oder Scheibenegge	Feinkrümeliges, gut abgesetztes, sauberes Saatbett	2 - 4x	Federzahnegge: 100 CHF Kreisel-/Scheibenegge: 200 CHF
Ansaat Nur im Zeitraum Mai bis Mitte Juli*	Sähkombination mit Walze	Oberflächliche Saat (Breitsaat) und guter Bodenschluss für optimale Bedingungen bei der Keimung	1x	Sähkombination mit Walze: 140 CHF Sähkombination mit Egge und Walze: 280 CHF
Saatgut	Regionales und standortangepasstes Saatgut gemäss Merkblatt Regionales Saatgut Kt. SG**	Lokale Flora und Ökotypen erhalten und fördern	4-10g/m2	Regionale Mischung gemäss Beleg oder Schnittgut für Direktbegrünung gemäss Entschädigungsempfehlung LZSG
Säuberungsschnitt sobald sich der Bestand schliesst	Balkenmäher	Keimlinge und Rosetten sollen Licht und Wärme erhalten	1x	Balkenmäher: 170 CHF

* Wird ausserhalb dieses empfohlenen Zeitfensters angesät, kann die Ansaat nicht über LQB finanziell unterstützt werden

** [Merkblatt regionales Saatgut St.Gallen 2023 final.pdf \(sg.ch\)](https://www.sg.ch/merkmale-regionales-saatgut)